

14. Sept. 1951

Staatsmann oder Feldmann

Die wütenden Angriffe, welche ein Dr. K. F. in der sozialistischen „Volksstimme“ in letzter Zeit unter dem Titel „Verblendung eines Diktators“ gegen Prof. Dr. Karl Barth richtet, veranlassen uns, im nachfolgenden Artikel einige Hintergründe dieses Feldzuges ableuchten zu lassen.

Am 1. September nachmittags erwähnte Walo von Greyerz in seinem vom schweizerischen Kurzwellensender Schwarzenburg für die Auslandsschweizer ausgestrahlten Wochenbericht den Feldzug, den der bernische Kirchendirektor Dr. Markus Feldmann vor einigen Wochen mit einem Weißbuch über „Kirche und Staat im Kanton Bern“ auf Kosten der Steuerzahler gegen den Basler Theologen Dr. Karl Barth in demselben Augenblick eingeleitet hat, in welchem dessen Ethik als vierter Teil des dritten Bandes der weltberühmten „Kirchlichen Dogmatik“ erschienen war. In einem Augenblicke auch, der günstig sein mochte, um Feldmann für eine bevorstehende Bundesratswahl ins Licht zu rücken. Ins Licht eines Mannes, der nicht nur das Feld eines einzigen Kantons beackert. Doch daran verlor der Lautsprecher, der für Feldmann Partei nahm, kein Wort, und er vergaß geflissentlich, was Barth anbetrifft, zu sagen, daß man in der selbstgerechten Schweiz von links bis rechts nach Markus 6, 4 die schmählische Regel bestätigt finde, derzufolge ein Prophet nirgends weniger gilt denn im Vaterland und daheim bei den Seinen. Ja, ein biederer Hirtenknabe in Hinterindien hätte einfach annehmen können, daß da irgendwo daheim ein Streit zwischen „Papst und Kaiser im Dorf“ ausgetragen worden sei. Er dürfte dort hinten ebenso wenig wie die meisten Leute hier die von Feldmann im Hochsommer vorgelegten „Dokumente zur Orientierung des Großen Rates als Beitrag zur Diskussion“ selber gelesen haben. Und wie sollte man ohne deren genaue Kenntnis auf den Gedanken verfallen, daß sie eines in sich dringenden Anlasses entbehren und dadurch, daß sie veröffentlicht wurden, einen Mißgriff des Mittels und einen Mißbrauch des Vertrauens darstellen. Angesichts der vom Kurzwellensender Schwarzenburg in dieser Sache geduldeten Parteipolitik holen wir daher einige Bemerkungen nach, die eigentlich an den Anfang der Diskussion gehört hätten, die nicht stattgefunden hat.

Die „Dokumente“ zerfallen in drei Teile, deren erster die „Erklärungen des Direktionskomitees und Betrachtungen des Direktors des Seminars Muristalden vom Mai und Januar 1951“ enthält. Der zweite Teil umfaßt Auszüge „aus dem Verwaltungsbericht der kantonalen Kirchendirektion für das Jahr 1949 und den Verhandlungen des Großen Rates vom 13. September 1950“. Kommt einem aufmerksamen Leser schon die Umkehrung der zeitlichen Folge dieser Mitteilungen täuschend vor, so wird ihm auch nicht entgehen, daß alles,

was die Beziehungen zwischen „Kirche und Staat im Kanton Bern“ getrübt haben mag, bereits durch die betriedigenden Erklärungen des Synodalrates vom 8. März 1950 bereinigt worden war. Und dennoch schließt sich ihnen ein dritter Teil an, den „ein Briefwechsel zwischen Prof. Dr. Karl Barth in Basel und der Kirchendirektion des Kantons Bern (September 1950 bis Februar 1951)“ bildet. Genau genommen, richtete Barth seine Briefe zwar nicht an die Direktion des Kirchenwesens, sondern an Feldmann, den „Christen und Eidgenossen“, der sie offensichtlich ohne Zustimmung ihres Verfassers veröffentlicht hat.

Barth, den Feldmann im Großen Rat angegriffen hatte, fragte ihn zunächst, ob er „sich nicht bei Gelegenheit zu einer Begegnung von Mann zu Mann zum Zweck einer offenen Aussprache über die Sachprobleme bereitfinden“ könnte. Feldmann antwortete darauf mit dem Vorschlage, die zu besprechenden Fragen „vorher in einem Briefwechsel schriftlich“ festzulegen. Am 26. September 1950 bezeichnete Barth „die Ausgangspunkte zu einer persönlichen Unterredung“ durch sieben Fragen und ersuchte Feldmann um die Mitteilung seiner „Gegenfragen“, sodaß „für den nötigen Stoff zu einer ersprießlichen persönlichen Unterhaltung dann von beiden Seiten gesorgt sein“ sollte. Vier Monate später, am 5. Februar 1951, schrieb

Feldmann, daß er an der Beantwortung dieses Briefes durch „eine ganz außergewöhnliche berufliche und politische Anspannung gehindert“ worden sei. In Wirklichkeit aber hatte er, ohne Gegenfragen zu stellen, inzwischen in der Froschperspektive eine 40 Seiten umfassende Antwort zusammengetragen, welche er mit der zynischen Bemerkung schloß, daß er es Barth zu beurteilen überlasse, ob sich aus seinen Darlegungen Abklärungen ergeben, die die gewünschte „ersprießliche persönliche Unterhaltung erleichtern“ könnten.

Aus der Froschperspektive, sagen wir, indem wir aus dieser Antwort das erstbeste Beispiel herausgreifen. Hier belastet Feldmann den Theologen Barth mit der Verantwortung für die am 3. Februar 1950 in der Wochenschrift „La Vie protestante“ erschienene Wiedergabe eines Bildes, „das die Marterung und Verspottung Christi durch schweizerische Offiziere und Soldaten“ darstelle. Der Begleittext habe dem „christlichen Maler Willy Fries“ für „diese liederliche, infame Geschichtsfälschung eine ganz besondere Anerkennung“ ausgesprochen. Und alles das geschehe „nach zwei Weltkriegen, während welcher die in jenem Bild verunglimpft schweizerische Armee wahrscheinlich auch den Angehörigen der schweizerischen Kirchen irgendeinen Dienst erwiesen“ habe, und derartige Dinge leiste man sich angesichts einer Lage, „die von heute auf morgen dazu führen kann, daß Tausende und aber Tausende von

(Fortsetzung auf Seite 3)

sep pu
wofpupoida
Hilfese
Hilfese
Hilfese

Feldmann oder Feldmann

(Fortsetzung von Seite 1)

Schweizer Bürgern in dem in jenem ‚christlichen‘ Bild verhunzten und verleumdeten Kleid für unser Land und Volk ihr Blut und ihr Leben einsetzen müssen“.

Da man nicht weiß, ob der Maler Willy Fries (Wolfwil) ein Anhänger der dialektischen Theologie ist, so bleibe vorweg dahingestellt, ob man Barth der intellektuellen Urheberschaft an einem Bilde bezichtigen kann, das jedem politischen Pharisäer mißfallen wird. Wir wissen aber, daß dieses angefochtene Bild die neunte von sechzehn Tafeln ist, auf denen der Maler in den Jahren 1935 bis 1945 mit großem religiösem und künstlerischem Ernst die Passion dargestellt hat; und so oft das ganze Werk ausgestellt worden ist, so hat man doch nie gehört, daß es die schweizerische Armee verunglimpfe. Bei der Betrachtung des Gemäldes, das die Verspottung Christi zum Gegenstande hat, begegnen wir der dem Maler eigenen Manier, die Ueberzeitlichkeit des biblischen Ereignisses durch die Gleichzeitigkeit alter und neuer, himmlischer und irdischer Formen hervorzuheben: wir sehen Jesus in einem langen roten Mantel, umgeben rechts von einem in faltenreichen Tüchern niederknienenden Manne, links und zu Häupten von vier anscheinend in blauen, grauen und grünen Uniformen steckenden Wächtern. Ohne Abzeichen des Landes, der Gattung, des Ranges! Drei von ihnen tragen Stahlhelme. Russische Stahlhelme, wenn man will!

Nachdem Feldmann auf diese und andere „liederliche, infame“ Weise einer Aussprache ausgewichen war, erklärte ihm Barth, daß er „auf diesem Ohr“ schlecht höre. Die Dialektik, der er begegnete, war in der Tat nicht staatsmännisch. Sie war feldmännisch. Miles.
